

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



---

**Nummer 05**

**Freitag, 28.02.2020**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

---

### Inhaltsverzeichnis

- 09/BL Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Mittwoch, 11.03.2020, um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
  
- 10/RevA Bestellung von Herrn Bernhard Schäfer zum ehrenamtlichen Archivpfleger
  
- 11/42 Bauvorhaben „Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungvieh und Güllegrube“ auf dem Grundstück Flurnr. 1852 der Gemarkung Steinhöring
  
- 12/99 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Glonn
  
- 13/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



09/BL

**Landkreis Ebersberg  
SFB-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020**

**23. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem  
und nichtöffentlichem Teil**

**Sitzung**

Mittwoch, 11.03.2020, um 15:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen vom 01.10.2019 und 17.10.2019
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2019; Bericht über das Jahresergebnis 2019
- TOP 4 Kreisjugendring; Jahresbericht der Partnerschaft Demokratie im Landkreis Ebersberg
- TOP 5 Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Ebersberg; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 15.06.2018 und Ergänzung der SPD-Fraktion vom 01.07.2018
- TOP 6 Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen ab dem Jahr 2021; Entscheidung über die Form der Förderung
- TOP 7 Schulentwicklung; Masterplan Schulen; Rahmenbedingungen für das geplante Berufsschulzentrum
- TOP 8 Bildungsregion Landkreis Ebersberg; Abschlussbericht über die Umsetzung der Handlungsfelder aus der Bewerbung
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen



10/RevA

## BESTELLUNG

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBI S. 139, KWMBI S. 73) bestelle ich hiermit im Einvernehmen mit dem Landkreis Ebersberg

### Herrn Bernhard Schäfer M.A.

für die Zeit vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2025 zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Ebersberg.

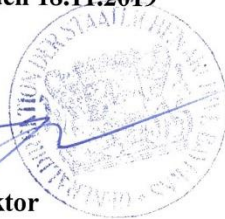
Seine Aufgabe ist es, unter Leitung des Staatsarchivs München Gemeinden und deren Vereinigungen seines Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Archivgut betreffenden Entscheidungen zu beraten. Der Archivpfleger erhält einen Dienstausweis, der ihn für die Ausübung seiner Tätigkeit legitimiert.

Die Bestellung zum ehrenamtlichen Archivpfleger schließt keine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter in sich.

München, den 18.11.2019

I.A.

Dr. Unger  
Archivdirektor





11/42

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2016-2365) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungvieh und Güllegrube**“ auf dem Grundstück Flurnr. 1852 der Gemarkung Steinhöring folgenden

### Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- gezeichneter Lageplan vom 25.07.2016, geändert am 27.07.2017
  - Eingabeplan vom 13.07.2016, geändert am 27.07.2017
  - Freiflächengestaltungsplan mit Erläuterungsbericht vom 14.12.2016
  - Brandschutznachweis vom 20.05.2017
  - Technisches Datenblatt der Emissionsschutzabdeckung der Firma Baur Folien, Wolfertschwenden

Die Genehmigung gilt für den Neubau des Milchviehstalles mit maximal **82 Plätzen für Milchkühe einschließlich Kalbinnen über 2 Jahre) sowie Nachzucht (Jungvieh und Kälber)** mit insgesamt **maximal 129 Großvieheinheiten**.

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.  
Es wurden Abweichungen erteilt.

(Ziff. II bis V nicht abgedruckt)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Sonstige Hinweise:**

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 21.02.2020

Regina Reithmeier



12/99

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020  
der Verwaltungsgemeinschaft Glonn**

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), sowie Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2020 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 25 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgegeben wird:

**I.****§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> und im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.064.000,--</b> €
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>248.400,--</b> €

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **1.723.700,-- €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2018 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 31.12.2018 insgesamt **14.361** Einwohner. Für die Bemessung der **Umlage im Verwaltungshaushalt** nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf **120,00 €** festgesetzt. \*)
2. Eine Investitionsumlage im VG-Bereich (**VG-Vermögensumlage**) wird nicht festgesetzt.
3. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt des Schulbereichs** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schüler der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Schul-Verwaltungsumlage**), wird auf **804.100,-- €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der **Umlage im Verwaltungshaushalt** nach der Schülerzahl (**380** Schüler, Stand: 01.10.2019) wird der Betrag je Schüler auf **2.116,-- €** festgesetzt. \*)
4. Eine Investitionsumlage im Schul-Bereich (**Schul-Vermögensumlage**) wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 73 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom Erscheinen im Amtsblatt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, 85625 Glonn, Marktplatz 1, 1. Stock, Zimmer 209 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß Art. 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) während des ganzen Jahres im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereitliegt.

gez.

Oswald  
Gemeinschaftsvorsitzender

Glonn, den 24.02.2020

\*\*\*\*\*

13/99

**Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg**

<b>Mi</b>	<b>85614 Kirchseeon</b>	<b>16:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
04.03.2020	Sportplatzweg 7	ATSV Halle
<b>Fr</b>	<b>85625 Glonn</b>	<b>15:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
27.03.2020	Prof.-Lebsche-Str. 11	Pfarrsaal Glonn